



Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss des Gemeinderates zur Annahme von Geldspenden**

**Beschlusnummer: 23/001/001**

**Anwesende Gemeinderäte: 10**

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Niederdorf zur Annahme von Geldspenden in Höhe von 850,00 EUR von verschiedenen Zuwendungsgebern.

**Beschluss zur erstmaligen Vereinbarung des Gewerbesteuererlegungsschlüssels durch die Verbandsgemeinden des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau**

**Beschlusnummer: 23/002/002**

**Anwesende Gemeinderäte: 10**

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf stimmt dem Gewerbesteuererlegungsschlüssel in Anwendung von § 33 Abs. 2 GewStG nach dem prozentualen Anteil der im Gebiet eines Verbandsmitgliedes erlöswirksam gelieferten Trinkwassermenge an der gesamten im Verbandsgebiet erlöswirksam gelieferten Trinkwassermenge, jeweils bezogen auf das maßgebliche Steuerjahr, zu.

2.

Der vorstehende Beschluss kommt nur zur Anwendung, wenn die Gewerbesteuerpflicht des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau tatsächlich festgestellt ist. Der Beschluss gilt ab dann und zunächst zeitlich befristet bis 31.12.2030.

3.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau dem Beschlussvorschlag zum Gewerbesteuererlegungsschlüssel in Anwendung von § 33 Abs. 2 GewStG nach dem prozentualen Anteil der im Gebiet eines Verbandsmitgliedes erlöswirksam gelieferten Trinkwassermenge an der gesamten im Verbandsgebiet erlöswirksam gelieferten Trinkwassermenge, jeweils bezogen auf das maßgebliche Steuerjahr, und zunächst zeitlich befristet bis zum 31.12.2030 zuzustimmen.



**Beschluss des Gemeinderates zur 1.Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer**

**Beschlusnummer: 23/003/003**

**Anwesende Gemeinderäte: 10**

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf beschließt, die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 08.03.2010 entsprechend der beigefügten Anlage 1 zu ändern.

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Niederdorf**

**Beschlusnummer: 23/004/004**

**Anwesende Gemeinderäte: 10**

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf beschließt den Jahresabschluss 2021 und stellt darin gemäß § 88 SächsGemO

- den Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses i. H. v.	3.515.134,10 €
- den Gesamtbetrag des Sonderergebnisses i. H. v.	165.806,45 €
- das Gesamtergebnis i. H. v.	3.680.940,55 €
- die Bilanzsumme i. H. v.	27.081.347,32 €
- die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr i. H. v.	3.189.895,12 €
- den Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres i. H. v.	7.835.615,14 €
- die Abdeckung von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis i. H. v.	0,00 €
- die Abdeckung von Fehlbeträgen im Sonderergebnis i. H. v.	0,00 €
- die Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital i. H. v.	0,00 €
- die Bildung der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses i. H. v.	3.515.134,10 €
- die Bildung der Rücklage des Sonderergebnisses i. H. v.	165.806,45 €
- die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss 2021 nach § 62 Abs. 1 SächsKomHVO i. H. v.	1,00 €

fest.



**Beschluss zur Bestätigung des Nachtrag N01-LOS 30-01 Rohbauarbeiten/Außenanlagen,  
Erweiterung der Kindertagesstätte „Wirbelwind“**

**Beschlusnummer: 23/005/005**

**Anwesende Gemeinderäte: 10**

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat beschließt die Bestätigung des Nachtrages N01 zum Bauvertrag LOS 30-01 Rohbauarbeiten / Außenanlagen zur Erweiterung der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ in Höhe von 29.450,51 EUR.